



Medienmitteilung vom 15. April 2014

Schweiz ratifiziert in New York UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)

Freudentag für Menschen mit Behinderung

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Schweiz der UNO-Behindertenrechtskonvention beigetreten. Für den Gleichstellungsrat Egalité Handicap, AGILE und die 1,4 Millionen Menschen mit Behinderung in der Schweiz ist der 15. April 2014 damit ein Tag der Freude.

Sieben Jahre haben Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen für den Beitritt der Schweiz zur UNO-BRK gekämpft. Heute hat die Eidgenossenschaft, vertreten durch den Schweizer UNO-Botschafter Paul Seger, die Konvention im Hauptquartier der UNO in New York ratifiziert. Dies in Anwesenheit von Pierre Margot-Cattin, Präsident des Gleichstellungsrats Egalité Handicap, und Nationalrat Christian Lohr.

Gleichstellung und Chancengleichheit vorantreiben

Die Freude über diesen Schritt ist gross bei Pierre Margot-Cattin: «Der 15. April 2014 bedeutet für unser Land einen Meilenstein. Er steht für das Versprechen, dass unser Land die Gleichstellung und Chancengleichheit der Menschen mit Behinderung vorantreiben will». Nun gelte es für die Betroffenen, diesen Prozess aktiv zu begleiten. «Es versteht sich von selbst», sagt der Präsident des Gleichstellungsrats, «dass wir Menschen mit Behinderung und unsere Organisationen die Rolle wahrnehmen, für die wir prädestiniert sind: konstruktive Partner/-innen und kritische Beobachtende bei der Umsetzung der Konvention».

UNO-BRK konkretisiert Schweizerisches Behindertenrecht

Der Beitritt der Schweiz zur UNO-BRK ist für die 1,4 Millionen Menschen mit Behinderung und ihr Umfeld zentral. Ziel der Konvention ist die Inklusion. Die UNO-BRK fordert die Gesellschaft zu einem Perspektivenwechsel auf. Sie versteht Behinderung nicht als Defizit, sondern als Unterschiedlichkeit und betont die Kompetenzen und Ressourcen der Menschen. In einer inklusiven Gesellschaft nehmen Menschen mit Behinderung aktiv am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil. Folglich stärkt der heutige Beitritt das Schweizerische Behindertenrecht und konkretisiert es. Denn die Konvention betrifft – anders als das BehiG – alle Lebensbereiche. Gleichstellungsrat und AGILE stehen ohne Abstriche hinter dem Ziel der Konvention.

Bereits im Juni 2014 kann die Schweiz an der Konferenz der Vertragsstaaten in New York teilnehmen. Den ersten Staatenbericht darf die Schweiz frühestens Mitte 2016 vorlegen – zwei Jahre nach Inkrafttreten der UNO-BRK.

Der **Gleichstellungsrat Égalité Handicap** ist ein Reflexionsforum für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Rat entwickelt behinderungsübergreifende Visionen, Konzepte und erarbeitet Positionen. Auf dieser Grundlage stellt er Forderungen an Organisationen, Behörden, Politik und Gesellschaft. Der Rat besteht aus fünf Mitgliedern, die unterschiedliche Behinderungsarten und verschiedene Sprachregionen repräsentieren. **AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz** ist Initiatorin und Trägerin des Gleichstellungsrats. Der Dachverband setzt sich seit 1951 für Gleichstellung und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderung ein. Er vertritt die Interessen von über 40 Behinderten-Organisationen. Diese repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige.

Kontakt: Eva Aeschmann, Mediensprecherin Gleichstellungsrat und AGILE
Effingerstrasse 55, 3008 Bern, T: 031 390 39 30, Mobile: 079 633 82 66, Mail: eva.aeschmann@agile.ch
[Link zum Gleichstellungsrat Egalité Handicap](http://www.agile.ch) www.agile.ch